

Benutzungs- und Entgeltsordnung der Schulbücherei vom 01. März 2004

1. Rechtsform

Die Schulbücherei ist eine Einrichtung der Gemeinschaftsschule
Neumünster-Brachenfeld

2. Benutzerkreis

Schülerinnen/Schüler und Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Neumünster-
Brachenfeld sind im Rahmen dieser Ordnung berechtigt,
die Einrichtung der Schulbücherei zu benutzen und Bücher
und Zeitschriften zu entleihen.

3. Leihfristen

3.1 Die Leihfrist beträgt für:

- a) Einzelbände zu sachbezogenen Themen
und Freizeitliteratur **3 Wochen**
 - b) Unterrichtsbücher als Klassensätze
nach Absprache mit der Lehrkraft **bis zu 1 Jahr**
- 3.2 Eine zweimalige Verlängerung der Leihfrist ist möglich.
3.3 Die Schulbücherei ist berechtigt, ausgeliehene Bücher und
Zeitschriften jederzeit zurückzufordern.
3.4 Bei Überschreiten der Leihfrist werden Entgelte fällig.

4. Gebühren

- 4.1 Bei verspäteter Abgabe muss eine Versäumnisgebühr pro
Tag und pro Buch von **0,10 Euro** gezahlt werden.
- 4.2 Von diesem Geld werden neue Bücher angeschafft.

5. Verpflichtungen der Benutzer/innen

- 5.1 Die Benutzer/innen haben sich in der Schulbücherei so zu
verhalten, dass der Bibliotheksbetrieb nicht behindert wird
und andere Benutzer/innen nicht gestört werden.
- 5.2 Das Essen, Trinken und Toben ist in der Schulbücherei
nicht gestattet. Mäntel und Taschen sind am Eingang
abzugeben.
- 5.3 Die Benutzer/innen der Schulbücherei sind verpflichtet,
sich bei der Entgegennahme der Bücher und Zeitschriften von
deren ordnungsgemäßen Zustand zu überzeugen.
- 5.4 Die Bücher und Zeitschriften gelten als ordnungsgemäß
übergeben, wenn insoweit nicht unverzüglich Beanstandungen
geltend gemacht werden.
- 5.5 Die Bücher und Zeitschriften sind von den Benutzer/innen sorgfältig zu behandeln
und vor Beschmutzung und Beschädigung zu schützen; Veränderungen (z.B.
Unterstreichungen, Anmerkungen) sind nicht gestattet.
- 5.6 Verursachte Schäden (Beschädigungen, Beschmutzungen, Veränderungen)
und der Verlust von Bücher und Zeitschriften sind der Schulbücherei unaufgefordert
und unverzüglich mitzuteilen.
- 5.7 Die Weitergabe der Bücher und Zeitschriften an Dritte ist den Benutzern nicht
gestattet.

6. **Haftung**

- 6.1 Die Benutzer/innen haften für alle Beschädigungen, Verschmutzungen, Veränderungen und den Verlust der von Ihnen entliehenen Bücher und Zeitschriften sowie für Schäden, die durch die missbräuchliche Benutzung durch Dritte entstehen.
- 6.2 Der Schadenersatz ist auf Verlangen der Schulbücherei in Geld zu leisten.

7. **Hausrecht**

- 7.1 Während der Öffnungszeiten der Schulbücherei übt deren Leiterin das Hausrecht in den Räumlichkeiten aus.
Das Bibliothekspersonal ist berechtigt, den Benutzer/innen Weisung zu erteilen.
- 7.2 Bei Verstößen gegen diese Ordnung können die Benutzer/innen zeitweilig oder auf Dauer von der Benutzung der Schulbücherei ausgeschlossen werden.
Diese Entscheidung über den zeitweiligen bzw. dauerhaften Ausschluss obliegt dem Schulleiter.

8. **Alle Benutzer/innen erkennen vor der ersten Ausleihe diese Benutzungs- und Entgeltsordnung durch Ihre Unterschrift an.**

9. **In Krafttreten**

Diese Ordnung tritt am 15.03.2004 in Kraft

Neumünster, 12.07.2018



Thore Schwilp, Schulleiter